

Mahnung NTSA e.V. / Bohnen Kallmorgen & Partner

## **Beschwerdekammer II – Akte 02/11 - NTSA e.V. / Bohnen Kallmorgen & Partner – Ratsbeschluss**

### **Der Vorwurf**

Der Beschwerdeführer Lobby Control hat gegenüber der Non-Toxic Solar Alliance e.V. (NTSA) den Vorwurf erhoben, diese habe sich zwar als eine „Not-for-Profit-Initiative“ ausgegeben, mit dem gemeinnützigen Ziel, der Umwelt und dem Verbraucherschutz zuliebe eine Herstellung von Photovoltaikmodulen frei von Giftstoffen zu erreichen. Tatsächlich sei die NTSA aber ein Geschäftsmodell der Lobbyagentur Bohnen Kallmorgen & Partner, das dazu gedient habe, Beratungsaufträge zu generieren. Dieser Umstand sei nicht ausreichend transparent gemacht worden.

### **Der Ratsspruch**

Nach der Befragung der im Zentrum der Vorwürfe stehenden Agentur Bohnen Kallmorgen & Partner erachtet es der DRPR als hinreichend belegt, und durch die Aussagen der Verantwortlichen auch eingestanden, dass bei der Außendarstellung von NTSA e.V. (NTSA) ein Fall fehlender Absendertransparenz vorliegt. Die Ziele, die Finanzierung und in diesem Zusammenhang die zentrale Rolle der BKP innerhalb der NTSA wurden nicht ausreichend offengelegt.

In seinem Ratsspruch berücksichtigt der Rat die Bereitschaft der Betroffenen, an der Klärung des Falls mitzuwirken sowie erste Bemühungen, Transparenzverstöße zu korrigieren. Gleichzeitig fordert der DRPR die Verantwortlichen auf, künftig in der Außendarstellung der NTSA e.V. oder ähnlichen Initiativen die Einhaltung der Prinzipien der Branche zu achten.

#### ANSCHRIFT

Marienstraße 24  
D-10117 Berlin

#### TELEFON

(030) 8 04 09 733

#### TELEFAX

(030) 8 04 09 734

#### E-MAIL

[drpr@dprg.de](mailto:drpr@dprg.de)

#### INTERNET

<http://www.drpr-online.de>

**Der Deutsche Rat für Public Relations spricht eine Mahnung gegenüber der Agentur Bohnen Kallmorgen & Partner (BKP) und Non-Toxic Solar Alliance e.V. (NTSA) aus.**

*Berlin, 28. Juli 2011*

**Begründung des Ratsspruchs**

Der Rat sieht in der Außendarstellung von NTSA e.V. klare Verstöße gegen das Transparenzprinzip. Die NTSA ließ ihre Gesprächspartner und die Öffentlichkeit über Monate hinweg in dem Glauben, bei ihr handele sich um eine Industrieinitiative, ohne offenzulegen, dass die NTSA allein von der Agentur BKP betrieben wird und zunächst das Ziel verfolgte, Unterstützer-Unternehmen zu akquirieren. Die Agentur selbst führt aus, dass bestimmte Gesprächspartner aus Politik und Medien nur so interessiert werden konnten, weil ein Offenlegen der Tatsachen, diese abgeschreckt hätte.

Die Ratsmitglieder haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, es bei einer Mahnung zu belassen. Berücksichtigung finden dabei unter anderem die Äußerungen der Agentur BKP in Stellungnahmen gegenüber dem DRPR und innerhalb einer Anhörung des Rats am 15. Juli 2011, die eine klar selbstkritische Würdigung des Vorgefallenen zeigen. So wurde eingestanden, dass die Behauptung der Gemeinnützigkeit der Initiative ohne Hinweis auf die Akquiseabsichten ein Fehler war und die Außendarstellung der NTSA somit an Transparenz vermissen lässt. Ferner hatten die Verantwortlichen nach Bekanntwerden der Vorwürfe reagiert und auf der Homepage der Initiative vermerkt, dass NTSA im Kern von BKP finanziert wird.

Allerdings gab und gibt es weitere Unklarheiten in der Außendarstellung der NTSA. Der DRPR versteht die Mahnung daher ausdrücklich auch als Aufforderung an BKP/NTSA, kurzfristig zu handeln.

Sollte NTSA als Lobbyinitiative nicht länger aktiv sein, müsste dies kenntlich gemacht werden bzw. müssten die entsprechenden Inhalte (Homepage, Registereintrag) zeitnah gelöscht werden.

Sollte NTSA weiterhin lobbyierend aktiv sein, ist eine korrigierende bzw. sachlich richtige Darstellung der konkret beanstandeten Punkte (S. 5ff.) sowohl auf Homepage und Social Media Plattformen als auch in Gesprächen mit Medienvertretern und politischen Gesprächspartnern sowie allen sonstigen Formen der Kommunikation geboten. Für den Außenstehenden muss ohne größeren Rechercheaufwand erkennbar sein, dass die Agentur BKP hinter der NTSA steht und welche Interessen NTSA verfolgt. Für künftige Akquiseprojekte sollten im eigenen Unternehmen ferner klare Regeln aufgestellt werden, die zur Wahrung von Prinzipien wie Transparenz und Redlichkeit in der Kommunikation und der PA-Arbeit verpflichten. Diese sollten auch als Orientierungshilfe bzw. Handlungsanweisung für Projektpartner und Mitarbeiter dienen.

Der Rat verweist in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich auf zwei frühere Ratssprüche: die Entscheidungen in der Angelegenheit E.ON/PRGS und in der Angelegenheit Weber Shandwick/BVMed. Demnach muss die Agentur in der Phase der Geschäftsanbahnung jeden Eindruck vermeiden, sie handle im Auftrag eines Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Agentur Initiator einer solchen Plattform ist. Zudem verweist der DRPR auf die empfohlene Nomenklatur in diesem Zusammenhang. Hiernach hätte BKP sich stets als Initiator und als Finanzier der NTSA darstellen müssen.

Gerade weil der Rat die prinzipielle Vorgehensweise für legitim hält und es als selbstverständlich betrachtet, dass eine Agentur aus der Analyse von Geschäftspotenzialen heraus, Strategien entwickelt und hierfür Allianzen anstrebt, muss zu jedem Zeitpunkt deutlich gemacht werden, wie der Status einer solchen Initiative aussieht. In diesem Sinne kann die Agentur selbstverständlich auch nach außen kommunizieren und bspw. Sondierungsgespräche mit der Politik führen, welche Durchsetzungschancen eine solche Allianz hätte. Ein solches Vorgehen hält der DRPR für vermittelbar

und auch nicht der Sache abträglich, wenn eine Agentur deutlich macht, dass sie die Initiative ergriffen hat und sich in Gesprächen mit der relevanten Industrie hierüber befindet, inwieweit sie sich an der Initiative beteiligen werde.

Die konkreten Vorfälle und Verstöße (S. 5ff.) werden im Folgenden detailliert dargestellt:

Die Agentur BKP gab gegenüber dem Rat an, nach eigenen Recherchen und Analysen erkannt zu haben, dass es Akteure seitens der Solarindustrie und in der Wissenschaft gibt, die hinreichend Interesse haben, mit einer gemeinsamen Public Affairs Arbeit gegen Ausnahmeregelungen für die Solarindustrie von EU-rechtlichen Vorgaben zur Verbannung bestimmter Giftstoffe in Brüssel lobbyistisch aktiv zu werden. Um hieraus Beratungsaufträge zu generieren, ging BKP auf entsprechende Unternehmen zu und gründete parallel die NTSA als übergreifende Plattform für Wissenschaft und Wirtschaft am 14. Dezember 2009. Im Gründungsprotokoll von NTSA e.V. werden bis auf Clemens Betzel, CEO des Unternehmens Dyesol Solar Technology, ausschließlich Mitarbeiter von BKP als gründende Mitglieder genannt. Neben dem Verein NTSA wurde eine davon unabhängige Forschungsgruppe gegründet.

Ziel der NTSA war es lt. Aussage der Verantwortlichen, dass die Unternehmen der Solarindustrie dieser Plattform beitreten bzw. sie zur Grundlage des eigenen Vorgehens machen. Die Agentur BKP hat gegenüber dem Rat angegeben, dass sie NTSA mit der Motivation gegründet habe, den „Einsatz für wichtige öffentliche Belange mit der Generierung von Neugeschäft“ zu verbinden. Als jedoch die potentiellen Unternehmen der NTSA nicht beitreten und auch keine Finanzierung derselben anboten, hat BKP diese Plattform weiter betrieben, einen Außenauftritt (Homepage, später auch Twitter und Facebook) erstellt und Medienarbeit (mindestens reaktiver Art) gemacht sowie Lobbygespräche geführt.

Dabei kam es zu Verstößen gegen das Transparenzprinzip:

Auf der NTSA-Webseite wurde die direkte Verbindung zu BKP (Mitglieder, Finanzierung, Infrastruktur, Geschäftsinteressen der BKP) nicht ausreichend offen gelegt. Auch der Eintrag in das EU-Lobbyregister brachte hierzu keine Transparenz.

In der anfänglichen Selbstdarstellung auf der Webseite und in dem „Mission Statement“ für politische Entscheidungsträger heißt es (www.ntsaeu/members.html, Stand: 29.3.2010):

„The Non-Toxic Solar Alliance e.V. (NTSA) is a **private initiative** founded by a group of concerned scientists, citizens and members of the solar industry advocating against the use of potentially toxic materials in the production of solar/PV modules. [...] NTSA works as a **not-for-profit initiative** [...]“

Unerwähnt bleibt, dass die Gründung der NTSA fast ausschließlich von BKP-Mitarbeitern getragen wurde und parallel zur Vereinsgründung Unterstützer aus der Wissenschaft und Industrie angesprochen wurden, wie es NTSA gegenüber dem DRPR auch selbst angibt. Die NTSA wurde also nicht von besorgten Wissenschaftlern, Bürgern oder Vertretern der Solarindustrie gegründet, sondern von BKP und deren Mitarbeitern. Sie verfolgte unternehmerische Ziele für BKP.

NTSA hat weder eine eigenständige Struktur noch Finanzierung, sie ist direkt abhängig von der Agentur BKP, obwohl behauptet wurde „NTSA does not accept donations that might put its independence at risk“. Es ist für die Öffentlichkeit aus den Angaben von BKP auf Website und EU-Register insgesamt nicht nachvollziehbar, dass die im EU-Register angegebene Finanzierung der NTSA mit 48.000 Euro nur von Hr. Kallmorgen und Hr. Bohnen als Inhaber von BKP getragen wurde, und damit praktisch vom Unternehmen kam:

- Auf der Webseite und in dem Mission Statement für Lobbygespräche hieß es zunächst nur, die Initiative werde über „private donations“ finanziert (Stand: 29.3.2010). Die Begründung von BKP (04.02.2011), man habe „private donations“ als Finanzierungsmodell für die NTSA angegeben, weil Spenden aus der Industrie im Bereich des Möglichen gelegen hätten, ist kritikwürdig. Denn es ist es nicht Gegenstand des Transparenzgebots, Dinge im Rahmen der Möglichkeiten darzulegen, sondern Fakten offenzulegen.
- Erst in einer späteren Version gibt die NTSA auf der Webseite ergänzend an (Stand: 04.03.2011): „Most expenses have been covered by our communication consultants (Bohnen Kallmorgen & Partner) who regard this as a good long-term investment in the right cause and for their positioning in the solar sector.“
- Bei der Eintragung in das EU-Lobbyregister wird hingegen behauptet, dass der Etat von 48.000 Euro aus Mitgliedsbeiträgen („contributions from members“) stamme; „donations“ werden hingegen nicht beziffert. Mitgliedsbeiträge müssen jedoch von Mitgliedern gleichermaßen erhoben werden – lt. Angaben der NTSA gibt es sieben Ordentliche Mitglieder –, ansonsten sind es Spendenzuwendungen. Der Unterschied ist relevant. Denn Beiträge ermöglichen an sich keine Einflussnahme, Zuwendungen und Spenden hingegen können Abhängigkeiten schaffen.
- Da auf der Homepage bis zum Zeitpunkt des Ratspruch noch immer von „private donations“ die Rede war, scheint überdies die Argumentation von BKP widersprüchlich, man habe die 48.000 EUR nicht als Privatpersonen gespendet und aus diesem Grund im EU-Lobbyregister keine „donations“ beziffert. Stattdessen seien „contributions from members“ angegeben wurden, da Johannes Bohnen und Jan Kallmorgen als Mitglieder der NTSA e.V. und Eigentümer von BKP letztendlich die gesamten Kosten für die NTSA e.V. getragen haben.

BKP hat eingestanden, dass in der Rückschau die fehlende Kenntlichmachung der Agentur in der Außendarstellung der NTSA ein Fehler gewesen sei: „Vielleicht“ hätte man „noch klarer kommunizieren sollen, dass die Aktivitäten der NTSA e.V. von den Partnern von BKP finanziert wurden“. Allerdings ist im Ergebnis festzuhalten, dass vor dem Bekanntwerden des Vorwurfs der Absenderverschleierung überhaupt nicht kommuniziert wurde, dass BKP die NTSA finanziert und gegründet hatte.

Weiter gehende Vorwürfe gegen BKP und die NTSA, die seitens des Beschwerdeführers Lobby Control ursprünglich im Verfahren erhoben wurden und der Berichterstattung zu entnehmen waren, konnten weder konkretisiert noch belegt werden. Der DRPR hat hierfür in der Sachstandsermittlung auch keine Anhaltspunkte gefunden.

### **Gegen folgende Kodizes und Richtlinien wurde verstoßen:**

#### **Code de Lisbonne**

- + Code de Lisbonne, Artikel 3: *In der Ausübung ihres Berufes beweisen die Public Relations-Fachleute Aufrichtigkeit, moralische Integrität und Loyalität. Insbesondere dürfen sie keine Äußerungen und Informationen verwenden, die nach ihrem Wissen oder Erachten falsch oder irreführend sind. Im gleichen Sinn müssen sie vermeiden, dass sie – wenn auch unbeabsichtigt – Praktiken oder Mittel gebrauchen, die mit diesem Kodex unvereinbar sind.*
- + Code de Lisbonne, Artikel 4: *Public Relations-Aktivitäten müssen offen durchgeführt werden. Sie müssen leicht als solche erkennbar sein, eine klare Quellenbezeichnung tragen und dürfen Dritte nicht irreführen.*
- + Code de Lisbonne, Artikel 15: *Jeder Versuch, die Öffentlichkeit oder ihre Repräsentanten zu täuschen, ist nicht zulässig.*

**DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum**

- + DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum, 1. Transparenzgebot. 1.1 *Das politische Kontakt- und Kommunikationsmanagement der im politischen Raum tätigen Unternehmen, Verbände, Stiftungen und sonstigen Organisationen zielt auf einen Personenkreis von Politikern und Beamten ab, der gegenüber Öffentlichkeiten rechenschaftspflichtig ist. Auch Public Affairs-Berater und Lobbyisten tragen daher dafür Sorge, dass ihre Organisation, ihre Interessen und ihre hauptsächliche Arbeitsweise (z.B. Lobbying, Pressearbeit, Veranstaltungen etc.) in geeigneter Weise öffentlich gemacht werden.*
  
- + DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum, 1. Transparenzgebot. 1.2 *Public Affairs-Berater und Lobbyisten haben ihren politischen Gesprächspartnern ihre Auftraggeber sowie ihre und deren Interessen jeweils offen zu legen.*
  
- + DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum, 1. Transparenzgebot. 1.4 *Politische Kampagnen sind ein Instrument der Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung. Sie müssen daher offen geführt werden und die Grundsätze redlicher PR-Arbeit beachten. Auftraggeber müssen bei Presse-Anfragen genannt werden.*

**Schriftstücke und weitere Quellen, auf die der DRPR sich bezieht:**

- Lobby Control-Dossier „Die Non Toxic Solar Alliance – die Schöpfung einer Lobbyagentur“ (Nina Katzemich, Ulrich Müller), November 2010
- Protokoll Vereinsgründung “Non-Toxic Solar Alliance e.V. (NTSA), 14. Dezember 2009
- NTSA „Mission Statement“, 22. Februar 2010
- Konzeptpapier Bohnen Kallmorgen & Partner, „Durchführung einer Lobbykampagne RoSH/CdTE“, 3. Dezember 2009
- Internetauftritt der NTSA: [www.ntsa.eu](http://www.ntsa.eu)
- EU-Lobbyregistereintrag der NTSA

- Antwortschreiben Jan-Friedrich Kallmorgen, Partner Bohnen Kallmorgen & Partner Public Affairs, 04.02.2011
- Antwortschreiben Jan-Friedrich Kallmorgen als Chairman Non-Toxic Solar Alliance e.V. (NTSA), 04.02.2011
- Antwortschreiben (Nachfrage) Jan-Friedrich Kallmorgen als Chairman Non-Toxic Solar Alliance e.V. (NTSA), 23.03.2011
- Antwortschreiben Herr Dr. Werner, Leiter NTSA-Forschungsgruppe, 28.03.2011
- Antwortschreiben Herr Dr. Dahm, Mitglied NTSA-Forschungsgruppe, 19.4.2011